

Anlage 3

Wegekonzept

ab 28.08.2023

Abweichung von regulärer Schulorganisation entsprechend Inzidenzwert

Grundsätzlich gilt

- Eltern beachten, dass Schulkinder nicht zu früh zur Schule geschickt werden, um gültige Hygienekriterien zu beachten. Das Schulhaus ist ab 7:20 Uhr zu betreten.
- Kinder für den Präsenzunterricht nutzen die zugewiesenen Eingänge, um ein Auflaufen zu vermeiden. Der Ausgang zum Schulhof ist entsprechend.
 - **lk. Schulhausseite – grüner Eingang (3)**
→ R. 001, 101, 201, 301, 102, 103 (DFK1, DFK2, LRS2, LRS3, Aula)
 - **re. Schulhausseite – grüner Eingang (4)**
→ R. 106, 206, 306, 305, 304 (DFLG, 1c, 1d, PC, DaZ-Vk, E1)
 - **Mitte 1./2. Etage – gelber Eingang (2)**
→ R. 107, 108, 109, 207, 208, 209 (Klasse 1a, 1b, 2a, 2b, 3a, 3b)
 - **Keller / 3. Etage – Haupteingang (1)**
→ R. 007, 008, 307, 308, 309, 310 (Klasse 3c, 2c, 4a, 4b, 4c, 4d)
- Kinder des Hortes betreten das Schulhaus grundsätzlich über den hinteren, mittleren Eingang (grüner Eingang – 2).
- Die Toilettennutzung ist in den Pausen nach Absprache mit den Lehrkräften und unter Aufsicht (upF) gewährleistet, die zu nutzenden Wege sind bekannt, ebenso ein Wartebereich. Die Nutzung während der Unterrichtszeit ist ausdrücklich erlaubt.
- Grundsätzlich sind in den Pausen die Aufsichten laut Plan für die Betreuung der SuS in den Pausen gegeben: Sportplatz, Hof Wäldchen, vor Sporthalle, Spielplatz, Freifläche Haupteingang, ruhige Pause, stille Pause (Lesecke).
- Bei erhöhter Infektionslage wird die Hofnutzung mit räumlicher und zeitlicher Distanz organisiert (wenn Klassenleiterprinzip gilt), die Gruppen bleiben erhalten. Das Schulgelände bietet ausreichend Platz (lk. Hofseite; re. Hofseite; Spielplatz; Fußballplatz; Sportplatz + vordere Wiese).
- Fahrkinder warten mit dem upF in den festgelegten Bereichen.

Sonstiges

- Zu betreuende Kinder (u.a. Fahrkinder) nutzen die Räume der upF + Horträume im Keller und auch die dort befindlichen Toiletten.
- Die Anwesenheit von Schulfremden (auch Eltern) ist nur nach Anmeldung im Sekretariat erlaubt, Symptomfreiheit ist voraussetzend.
- Infektionserkrankungen (Röteln, Scharlach, Kopfläuse, Krätze) sind meldepflichtig.

Alle an der Schule eingesetzten Kräfte und Eltern haben auf die Umsetzung des Wegeplanes zu achten und ggf. bei Nichtbeachtung einzuschreiten!